

# Begründung

## BV: 2. Abänderung der Außenbereichssatzung „Hölden“

Das bestehende Baufeld Nr. 10 , ursprünglich im Nordwesten des Weilers Hölden, soll nach Südosten versetzt werden.

Das bestehende Baufenster Nr. 10 liegt ca. 6,0 m tiefer gegenüber dem Gebäudeniveau des Weilers.

Die Nordhanglage und die Nähe zum angrenzenden Wald verkürzen vor allem im Winter die Sonneneinstrahlung auf das Baufeld.

Die derzeitige Zufahrt zum Baufeld von ca. 200 m ab Straße ist nicht asphaltiert und vor allem im Winter nur eingeschränkt befahrbar.

Diese Punkte sprechen für eine Verlegung des Baufeldes nach Südosten in unmittelbare Nähe zum Ort und zur bestehenden Zufahrtsstraße.

Die Sparten liegen in erreichbarer Entfernung zum neuen Baufeld und können ohne größeren Aufwand herbeigeführt werden.

Die Schmutzwasserreinigung erfolgt über eine Kleinkläranlage mit biologischer Endreinigungsstufe.

Die Ableitung des Oberflächenwassers von Dach- und Hofflächen wird mittels Sickerschächte aufgefangen.

Die Erschließung des Baufeldes ist somit gesichert.

Hölden, 04.05.2022